

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen Gemarkungen
Leckwitz, Dürrenberg und Strehla

04758 Liebschützberg (LK
Nordsachsen) und Strehla (LK Meißen)

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Schongauerstraße 7
04328 Leipzig
Telefon +49 341 255-5301
Telefax +49 351 45109-96400

Ansprechpartner:
Volker Schellbach
Telefon +49 341 255 5325
E-Mail: Volker.Schellbach@zfm.s
mf.sachsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis:	Nordsachsen
Gemeinde:	Liebschützberg (LK Nordsachsen) und Strehla (LK Meißen)
Gemarkung(en):	Dürrenberg, Leckwitz, Strehla
Grundstücksgröße (in ha):	6,8270
Objektbeschreibung:	<p>Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %. Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr.</p> <p>Bestehende Rechte Dritter (Dienstbarkeiten): FlSt. 204 Leckwitz, Stromleitungsrecht für Mitnetz Strom</p> <p>Hinweis auf Geplante Ökokontomaßnahme: Dem Pächter ist bekannt, dass der Verpächter als Ökoflächenagentur des Freistaates Sachsen agiert und auch durch eigene Bauvorhaben oder Bauvorhaben Dritter zur Erbringung von Kompensations- oder Ökokontoleistungen verpflichtet ist. Nach gegenwärtigem Planungsstand beabsichtigt der Verpächter bis April des Jahres 2025 auf dem Flurstück 189 Gemarkung Dürrenberg entlang der südlichen Flurstücksgrenze eine Baumreihe mit einer Länge von ca. 440 m und einer Breite von ca. 6 m anzupflanzen. Dadurch steht eine Teilfläche von ca. 2.662 m² nicht mehr für die ackerbauliche Nutzung zur Verfügung.</p> <p>Die Pflege der Obstbäume obliegt dem Verpächter.</p> <p>Der zukünftige Pächter erklärt sich mit der Inanspruchnahme des Pachtgrundstückes für die Kompensationsmaßnahme</p>

einverstanden. Der Verpächter und von ihm beauftragte Dritte können den Pachtgegenstand für die Anlage und Pflege der Maßnahmen begehen und befahren. Die Planung und Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen den Vertragsparteien unter Rücksichtnahme auf die Bewirtschaftung durch den zukünftigen Pächter. Erst nach tatsächlicher Umnutzung der Teilfläche zu ca. 0,2662 ha wird eine entsprechende Pachtzinsreduzierung vorgenommen. Die Maßnahmefläche bleibt Bestandteil des Landpachtvertrags.

Verpachtungszeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2029

Gemeinde Liebschützberg

Gemarkung Leckwitz

FIS 157

Größe (ha)	2,6150
Nutzfläche Ackerland (ha)	2,6150
Nutzfläche Grünland (ha)	0
Sonstige Fläche (ha)	0

FIS 204

Größe (ha)	1,1660
Nutzfläche Ackerland (ha)	1,1599
Nutzfläche Grünland (ha)	0
Sonstige Fläche (ha)	0,0061

Gemarkung Dürrenberg

FIS 189

Größe (ha)	2,3450
Nutzfläche Ackerland (ha)	2,3450
Nutzfläche Grünland (ha)	0
Sonstige Fläche (ha)	0

Stadt Strehla

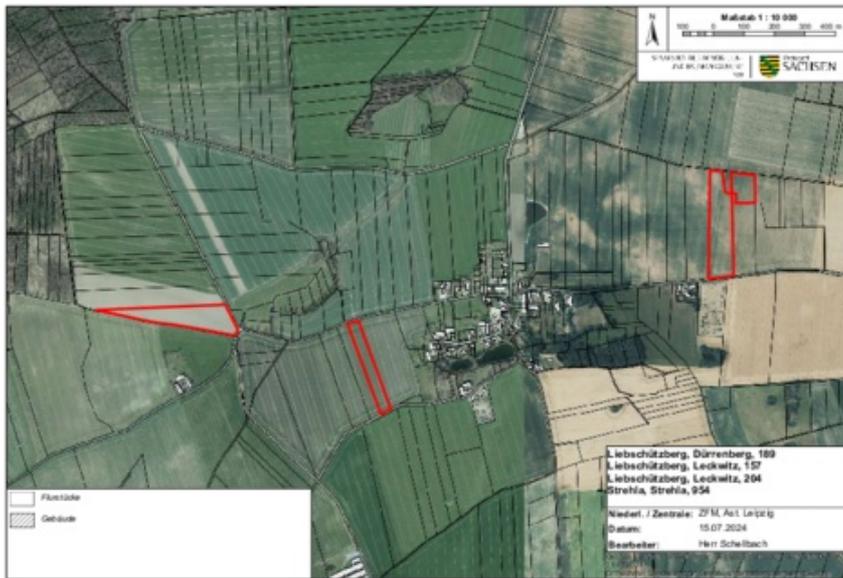
Gemarkung Strehla

FIS 954

Größe (ha)	0,7010
Nutzfläche Ackerland (ha)	0,7010
Nutzfläche Grünland (ha)	0
Sonstige Fläche (ha)	0

Flurplan





Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobilien.sachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 31.08.2024 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Leipzig
Schongauerstraße 7
04328 Leipzig

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.